



BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 63 „Heutal 2 – Austraße“

- öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 28.09.2023 gebilligt.

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet umfasst das Grundstück Flurnummer 420 der Gemarkung Riedenburg mit einer Gesamtfläche von ca. 1,73 ha. Die Lage ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:



Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans samt Begründung und Umweltbericht liegt im **Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer Nr. 14** vom **07.11.2023 bis 08.12.2023** während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke informieren und hierbei Anregungen oder Einwände gegen die Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Bekanntmachung sowie die vollständigen Auslegungsunterlagen sind außerdem für den gesamten Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg veröffentlicht unter:

<https://www.riedenburg.de/buerger/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplaene>

Über die während dieser Frist vorgebrachten Anregungen und Einwände entscheidet der Stadtrat der Stadt Riedenburg. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans nicht von Bedeutung ist. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind in den Unterlagen des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 63 „Heutal 2 - Austraße“ enthalten:

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung vor.

Im Umweltbericht wurde verbalargumentativ eine Erfassung der Bestandssituation zu den Schutzgütern Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild und Erholungseignung, Kultur- und Sachgüter durchgeführt, die Auswirkungen der Planungen auf die jeweiligen Schutzgüter erfasst sowie eine Bewertung für das jeweilige Schutzgut und mögliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen. Es wurden Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Eingriffe festgesetzt.

Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Landratsamt Kelheim (19.06.2023)
- Regionaler Planungsverband Regensburg (21.06.2023)
- Wasserwirtschaftsamt Landshut (20.06.2023)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (14.06.2023)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 27.10.2023

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister